FC Bayern München Fanclub - Gute Freunde - Rehau



Mia san mia



Satzung FC Bayern München Fanclub Gute Freunde - Rehau

(Stand: 15.03.2024)

§1 Gründung; Zweck

- 1. Der Name des Fanclubs lautet Gute Freunde Rehau
- 2. Der Fanclub wurde am 09.07.2001 gegründet
- 3. Der Fanclub dient dem Zwecke:
 - zur Erhaltung der Freundschaft und Kameradschaft der Fanclub-Mitglieder (getreu dem Motto: "Gute Freunde kann niemand trennen, ...")
 - der Förderung neuer Freundschaften mit gleichgesinnten friedliebenden Fanclubs
 - der moralischen Unterstützung des Vereins und der Mannschaft des FC Bayern München e.V.

§2 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied im Fanclub kann jede Person werden, die
 - mit dem FC Bayern sympathisiert
 - die Satzung im vollen Umfang akzeptiert.

§3 Rechte und Pflichten

- 1. Mitglieder bezahlen jährlich 25,-- Euro Beitrag. Stichtag ist der 01.08. jd. Jahres, wobei der Beitrag einmal pro Kalenderjahr fällig wird.
 - Kinder und Jugendliche, bzw. Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Rentner, Azubis, sowie Schwerbehinderte zahlen 12,50 Euro Beitrag. Eine Beitragsbefreiung ist im Einzelfall mittels Vorstandsbeschluss möglich.
- 2. Alle Mitglieder ab 14 Jahre sind stimmberechtigt bei der Wahl der Vorstandschaft sowie bei anderen Abstimmungen.
- 3. Alle Mitglieder verstehen sich als faire und gewaltlose Fans. Sie verpflichten sich, von Vandalismus und Schlägereien, sowie Diskriminierung jeglicher Form Abstand zu nehmen.

FC Bayern München Fanclub - Gute Freunde - Rehau



Mia san mia



§4 Ausschluss

- 1. Der Vorstand entscheidet über Ausschluss aus dem Fanclub, wenn
 - Verstöße gegen die Satzung vorliegen
 - gegen Beschlüsse und Anweisungen des Vorstandes gehandelt wird
 - Schädigung und Gefährdung des Fanclubs anstehen
 - Zahlungsforderungen des Fanclubs nicht erfüllt werden
- 2. Ein freiwilliger Austritt aus dem Fanclub ist jederzeit möglich. Voraussetzung ist, dass keine Zahlungsforderungen seitens des Fanclubs mehr bestehen.

§5 Vorstand

1. Die Vorstandschaft setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, der Schriftführerin, und dem Kassierer zusammen.

Rechte und Pflichten des Vorstandes:

- Vertretung des Fanclubs in allen Belangen
- Einberufung aller Versammlungen
- Erledigung aller Angelegenheiten des Fanclubs
- Möglichkeit der Übertragung bestimmter Aufgaben an die Mitglieder
- Möglichkeit der Satzungsänderung bei einstimmigem Beschluss

§6 Wahl

- 1. Die Vorstandschaft wird alle zwei Jahre auf der Jahreshauptversammlung, in geheimer Form, von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Es genügt eine einfache Mehrheit.
- 2. Sollte gegenüber einem Vorstandsmitglied ein begründetes Misstrauen bestehen, so müssen Neuwahlen für den betreffenden Posten anberaumt werden.
- 3. Sollte ein Amt aus persönlichen Gründen nicht bis zum Ablauf ausgeübt werden können oder findet sich im Misstrauensfall kein Gegenkandidat, so kann bei der einberufenen Versammlung per 2/3-Mehrheit eine Person bestimmt werden, die das Amt bis zur nächsten Wahl weiterführen soll.

FC Bayern München Fanclub - Gute Freunde - Rehau



Mia san mia



§7 Datenschutz

- Der Verein verwendet die vom Mitglied zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich für die Mitgliederverwaltung und Kommunikation zwischen den Vereinsmitgliedern via Mail, WhatsApp, Telefon oder Brief, sowie ggf. Bildmaterial über die Homepage. Eine Weitergabe an Dritte (Ausnahme: FC Bayern München AG zum Zwecke des Fanclubvorteils) erfolgt nicht.
- 2. Das Mitglied hat jederzeit Auskunftsrecht über seine gespeicherten Daten und die Verarbeitungstätigkeiten des Vorstandes. Eine Löschung der Daten erfolgt spätestens in 2 Jahren nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft.

§8 Jahreshauptversammlung

1. Die Jahreshauptversammlung wird von der Vorstandschaft allen Mitgliedern mindestens vier Wochen vorher mit genauer Termin-, Orts- und Zeitangabe mitgeteilt. Die Einladung erfolgt schriftlich per E-Mail und / oder WhatsApp.

§9 Auflösung des Fanclubs

1. Über die Auflösung des Fanclubs entscheidet eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die ebenfalls vier Wochen vorher anberaumt werden muss. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Es ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Rehau, 11.03.2024

1. Vorsitzender (Uwe Schmittfull)	2. Vorsitzender (Torsten Guschall)
(Swe Sammalan)	(Torston Guschall)
Kassierer (Jaro Walbert)	Schriftführerin (Isa Motschenbacher

Vorstandschaft